



INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 20. November 2020

Band 14, Ausgabe 17

Themen

- **Corona**
- **Wirtschaft**
- **Familie**
- **Außenwirtschaft**

"In Deutschland müssen die Männer auch kochen."

(Kanzlerin Angela Merkel am Donnerstag in einem Bürgerdialog mit Auszubildenden)

In dieser Ausgabe:

Ostasiatisch-Ozeanischer Wirtschaftsraum 2

Ausbau Ganztagsbetreuung an Grundschulen 2

Kurzarbeitergeld und Insolvenzrecht 3

Deutsche Automobilindustrie in schwerster Krise 3

3. Bevölkerungsschutzgesetz verabschiedet 4

Corona und Bundeshaushalt

Die Akzeptanz der Bevölkerung für Corona-„Schutzmaßnahmen“ beruht auf einer einheitlichen und nachvollziehbaren Vorgehensweise von Bund, Ländern und Kommunen. Dabei hat der Deutsche Bundestag alle grundlegenden Beschlüsse zur Pandemiebekämpfung gefasst: Wir haben die epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt. Wir stellen das Geld für die umfassenden Hilfen und die Stärkung des Gesundheitssystems zur Verfügung. Wir haben zahlreiche Gesetze etwa zum Bevölkerungsschutz, zum Kurzarbeitergeld, für soziale Einrichtungen, zum BaföG oder zu effektiven Gerichts- und Planungsverfahren beschlossen.

Das Parlament kommt damit der Kontrollfunktion gegenüber der Regierung nach. Diese Woche haben wir im 3. Bevölkerungsschutzgesetz die Handlungsmöglichkeiten und die rechtlichen Grundlagen für exekutives Handeln in Krisensituationen festgeschrieben. Das schafft für die Bundes- und Landesregierungen Rechtssicherheit ange-

sichts einer andauernden Pandemielage.

Wir wollen die Infektionszahlen konsequent reduzieren. Kitas, Schulen und möglichst viele Unternehmen werden dabei offen gehalten, während Gastronomie- und Freizeiteinrichtungen schließen.

Wir wollen weiterhin die Bemühungen der Bundes- und Landesregierungen zur Schaffung einer Gesamtsystematik unterstützen, die vor, während und nach der Inzidenzfeststellung die Handlungsfähigkeit des Staates gewährleistet und sich daran orientiert, wie wir bisher vorgegangen sind.



Direkt betroffene Restaurants, Bars und Selbständige verdienen nicht nur unsere finanzielle Solidarität, sondern haben vielfach auch Entschädigungsansprüche. Hier stehen

wir als Gesellschaft im Wort. Wir sind froh, dass die Bundesregierung die sogenannten Novemberhilfen auf den Weg gebracht hat. Die 75-prozentige Umsatzerstattung soll schnell und unbürokratisch erfolgen.



Wir werden für den Bundeshaushalt 2021 - genau wie in diesem Jahr - noch einmal im Dezember die Ausnahme von der Schuldenbremse beschließen müs-

sen. Unsere Nettokreditaufnahme wird wegen der umfangreichen Unterstützungs- und Wirtschaftshilfen deutlich höher als die bisher im Entwurf veranschlagten 96 Mrd. Euro ausfallen. Angesichts der Pandemie ist das kurzfristig notwendig.

Ebenso notwendig ist die mittelfristige Rückkehr zu einer generationengerechten Finanzpolitik. Wir wollen ab dem Bundeshaushalt 2022 wieder zurück zur Normalregelung der Schuldenbremse. Die Union steht sowohl für effektive Krisenpolitik als auch für finanzpolitische Verantwortung.

Ostasiatisch-Ozeanischer Wirtschaftsraum

China ist mit anderen Staaten in der Region die asiatisch-ozeanische Wirtschafts- und Handelspartnerschaft RCEP eingegangen. Der Abschluss dieser umfassenden Handels- und Wirtschaftspartnerschaft RCEP in Asien schafft ein weiteres handelspolitisches Kraftzentrum in Südostasien gänzlich ohne Europa oder die USA.

Dass es so gekommen ist, ist vor allem auch ein Ergebnis des Rückzugs der USA aus den damaligen Trans-Pacific Partnership-Verhandlungen. Die Unionsfraktion hat diesen Schritt immer für eine der folgenreichsten Fehlentscheidungen Trumps gehalten. Unsere Wertepartner im asiatisch-pazifischen Raum haben uns damals erläutert, dass ihnen nunmehr nur eine größere wirtschaftliche Nähe zu China bleibe. Das Ergebnis ist die asiatische Wirtschafts- und Handelspartnerschaft RCEP.

Der Abschluss muss aber auch ein Weckruf für Europa sein. Die Europäische Union kann es sich nicht länger leisten, Freihandelsverhandlungen auf die lange Bank zu schieben. Dann werden andere Nationen die Standards setzen, und wir Europäer geraten ins Hintertreffen.



Wir können nicht abwarten, bis China auch zu einem Abschluss mit den Ländern Südamerikas ohne Europa kommt. Das Mercosur-Abkommen der EU mit wichtigen Ländern Südameri-

kas ist weitgehend ausverhandelt. Die überzogene Kritik am Mercosur-Abkommen ist nicht nachvollziehbar. Das Abkommen würde die gemeinsamen Umweltstandards deutlich erhöhen und dient so unseren Erwartungen nicht nur in handelspolitischer Sicht.

Ebenso ist es auch nicht nachvollziehbar, dass das CETA-Abkommen mit Kanada noch nicht ratifiziert ist, obwohl schon jetzt die positiven Auswirkungen durch die vorläufige Anwendung sichtbar sind. Die Europäische Union muss CETA voll umsetzen, damit wir uns mit voller Aufmerksamkeit auf neue Handelsverhandlungen mit den USA einstellen können. Denn ein Handelsabkommen mit den USA bleibt essenziell, um den Westen insgesamt zu stärken. Es sollte auf der Wunschliste Deutschlands und der EU an den neuen US-Präsidenten ganz oben stehen.

Ausbau Ganztagesbetreuung an Grundschulen

Der Deutsche Bundestag hat am Donnerstag das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ (Ganztagsfinanzierungsgesetz) beschlossen.

Viele auch nicht berufstätige Eltern wünschen, dass ihre Kinder auch in der Grundschule am Nachmittag betreut werden - gut, verlässlich und angepasst an die Bedürfnisse der Familien. Bund, Länder und Kommu-

nen wollen dafür gemeinsam sorgen. Denn verlässliche Be-



treuung auch in der Grundschule ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Der Bund leistet erstmalig einen Beitrag für die Finanzierung von

Ganztagsbetreuungsplätzen in der Grundschule. Er beteiligt sich mit einem bemerkenswerten Beitrag in Höhe von 3,5 Milliarden Euro. Jetzt sind die Länder am Zug, zügig mit dem Bund die Modalitäten auszuhandeln, damit der Rechtsanspruch schnell realisiert werden kann.

Als Unionsfraktion ist uns wichtig, dass wir dabei die Vielfalt der Betreuungsmöglichkeiten erhalten. Unterstützt werden daher gebundene Ganztagschulen ebenso wie freiwillige Angebote.

Kurzarbeitergeld und Insolvenzrecht

In zweiter und dritter Lesung haben wir das Beschäftigungssicherungsgesetz beschlossen, mit dem die bestehenden Regelungen zum erleichterten Bezug von Kurzarbeitergeld (Kug) bis 31. Dezember 2021 verlängert werden.

Zudem wird im Laufe des Jahres 2021 durch die mit dem Gesetz korrespondierenden Rechtsverordnungen die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge schrittweise zurückgefahren.

450-Euro-Jobs bleiben als Zusatzverdienst während eines Kug-Bezugs weiterhin an-



rechnungsfrei und der Bezug ist auch weiterhin für Zeitarbeiter möglich. Bei Beginn der Kurzarbeit bis 31. Dezember 2020 wird die Kug-Bezugsdauer auf 24 Monate verlängert, längstens jedoch bis 31. Dezember 2021. Zudem greifen verschiedene Regelungen, im Falle eines Kug-Beginns bis 31. März 2021, bis 30. Juni 2021 und ab dem 01. Juli 2021.

Gleichzeitig wollen wir eine grundlegende Reform des Sanierungs- und Insolvenzrechts. Zentrales Element soll ein neues insolvenzabwendendes Restrukturierungsverfahren sein, mit dem ein Teil der EU-Restrukturierungs- und Insolvenzrichtlinie umgesetzt wird.

Zugleich soll das System der frühzeitigen Krisenerkennung und Reaktion einen Beitrag zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie leisten. Ziel ist es, dass in der Unternehmenspraxis Sanierungschancen unter Einbindung der Gläubiger frühzeitig ergriffen werden. Bewährte Sanierungsinstrumente des Insolvenzrechts sollen fortentwickelt und an die Bedürfnisse der Unternehmen in der Covid-19-Krise angepasst werden. Zur Effektivierung des Sanierungs- und Insolvenzverfahrens soll die Digitalisierung vorangebracht werden. Zentrale Teile des Gesetzes sollen bereits zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Deutsche Autoindustrie in schwerster Krise

Die Automobilwirtschaft zeigt nach starken Absatzeinbrüchen in der ersten Jahreshälfte wieder Anzeichen der Erholung. Die ergriffenen Maßnahmen wie das Konjunkturpaket und das verlängerte Kurzarbeitergeld haben hier ihren Beitrag geleistet. Auch die in der Pandemie geschaffene Liquiditäts- und Eigenkapitalinstrumente unterstützen die Automobilwirtschaft.

Klar ist aber, die Pandemie ist ein Beschleuniger des langfristigen Umbruchs der Branche. Deutschlandweit sind durch die Digitalisierung und Elektrifizierung Hunderttausende Arbeitsplätze betroffen. Mit dem gestrigen Gipfel sendet die Politik ein klares Signal: Rund 5 Milliarden Euro stellt die Bundesre-

gierung für die Automobilindustrie zur Verfügung, um den Strukturwandel aktiv zu gestalten und Wertschöpfungsketten zu stärken. Im Pkw-Segment hat sich der Umweltbonus als erfolgreiches Instrument zur Förderung des Absatzes von Elektrofahrzeugen erwiesen. Ergänzt um die bis 2025 verlängerte Innovationsprämie wird der Markthochlauf von Elektrofahrzeugen jetzt weiter unterstützt. Gleichzeitig erhalten die Unternehmen Planungs- und Investitionssicherheit.

Wichtig und richtig ist auch, dass die Zulieferindustrie unterstützt wird. Bereits mit dem Konjunkturpaket wurden 2 Milliarden Euro für innovativen Fahrzeugbau zur Verfügung gestellt. Mit dem Zukunftsfonds

Automobilindustrie werden die finanziellen Mittel um 1 Milliarde Euro aufgestockt. Ziel ist es, insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen bei der Umstellung ihrer Produktionsprozesse und der Erforschung und Entwicklung von Zukunftstechnologien zu unterstützen. Dafür sind Innovationscluster vorgesehen, in denen Unternehmen ihre Ressourcen bündeln, Wissen und Erfahrung austauschen und Reallabore zur gemeinschaftlichen Nutzung aufbauen.

Die Automobilwirtschaft ist noch das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Umso wichtiger ist, der gesamten Branche eine Brücke in eine Zukunft in Deutschland zu bauen.



AXEL E. FISCHER
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790
Fax: 030-227-76677
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

«Am Halloween-Wochenende war es in unseren Party-Hochburgen ganz ruhig. Ich wünsche mir, dass das auch Silvester wieder so sein wird.»

(Der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul (CDU) sprach sich in der BILD-Zeitung gegen Böller und Raketen zu Silvester aus)

3. Bevölkerungsschutzgesetz verabschiedet

Der Deutsche Bundestag hat diese Woche das 3. Bevölkerungsschutzgesetz verabschiedet, mit dem Corona-„Schutzmaßnahmen“ demokratisch legitimiert werden sollen. Es werden die Maßnahmen konkretisiert, die im Rahmen der aktuellen Corona-Pandemie durch die örtlichen Behörden und die Länder ergriffen werden können.

Wir geben den Ländern einen klaren Rahmen für die Schutzmaßnahmen vor und sorgen so für mehr Bundestageinfluss und gleichzeitig für mehr Rechtssicherheit. Das Parlament definiert eindeutige Kriterien, unter denen der Verordnungsgeber tätig werden darf und bestimmt entsprechend dem Wesentlichkeitsgrundsatz auch klare Abwägungskriterien im Sinne der Verhältnismäßigkeitsprüfung. Damit setzt das Parlament Leitplanken für flexibles Regierungshandeln. Verordnungen der Länder müssen künftig begründet und befristet sein. Auf diese Weise wird auch dem Transparenzerfordernis noch besser Genüge

getan. Die Schutzmaßnahmen, die schon jetzt möglich sind, werden auf diese Weise künftig auf eine noch solidere rechtliche Grundlage gestellt.

Der neue § 28a des Infektionsschutzgesetzes ist dafür die Grundlage. Er nennt detailliert Schutzmaßnahmen, um die Epidemie einzudämmen. Dabei werden bei besonders sensiblen Untersagungen wie etwa Versammlungen, Gottesdiensten oder Besuchen in Senioren- und Pflegeheimen klare zusätzliche Grenzen gesetzt. Solche Maßnahmen dürfen nur ergriffen werden, wenn eine wirksame Eindämmung der Corona-Infektionen trotz aller anderen Schutzmaßnahmen erheblich gefährdet wäre.

Wir bereiten uns mit dem Gesetz sehr gezielt auf eine schwierige nächste Zeit vor. Daher ermöglichen wir es Krankenhäusern, Intensivbetten für eventuelle Covid-19-Patienten frei zu halten. Dafür stellen wir Ausgleichszahlungen sicher. Außerdem erweitern wir auch die Testkapazitäten. In Zukunft dürfen Laboruntersuchungen auf das Coronavirus auch durch veteri-

närmedizinisch-technische Assistenten durchgeführt werden. Neben Humanmedizinern dürfen dann auch Zahnärzte und Tierärzte das Coronavirus nachweisen. Und wir schaffen die Voraussetzungen für die Durchführung von Impfungen, sobald ein geeigneter Impfstoff gegen Covid-19 verfügbar ist.

Hintergrund für die nun getroffenen Anpassungen ist nicht zuletzt, dass in Gerichtsurteilen in jüngster Zeit immer wieder die Frage gestellt wurde, ob die gesetzlichen Regelungen klar genug sind, auf deren Grundlage die Länder Maßnahmen per Rechtsverordnung zur Eindämmung Pandemie anordnen.

In dieser schweren Krise unseres Landes bedarf es größtmöglicher Rechtssicherheit. Die Schutzmaßnahmen greifen zum Teil tief in unsere Grundrechte ein. Zu Recht dürfen daher die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass die Eingriffe auf einem verlässlichen Fundament stehen. Dafür sorgen wir mit dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz. Der Deutsche Bundestag kann die erteilten Befugnisse jederzeit wieder an sich ziehen, indem er entweder die epidemische Lage von nationaler Tragweite für beendet erklärt oder indem er das Infektionsschutzgesetz ändert. Klar ist aber auch: Die Schutzmaßnahmen sind jetzt notwendiger denn je - die Infektionszahlen müssen runter gehen.

